



Spiegelgasse 12, 4001 Basel
Telefon +41(0)61 267 70 70
Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
g.bewilligungenwebanfragen@bs.ch

Gesuch Abmeldebestätigung Grenzgängerbewilligung (Ausweis G)

1. Personalien der gesuchstellenden Person

Familienname _____
Vorname(n) _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____
Wohnadresse im Ausland _____

Telefonnummer _____
E-Mail-Adresse _____
ZEMIS-Nummer¹ _____

2. Angaben zum Stellenaustritt

Name bisheriger Arbeitgeber _____
Adresse bisheriger Arbeitgeber _____

Funktion / Tätigkeit _____
Datum Stellenaustritt _____

Bemerkungen

¹ siehe Rückseite der Grenzgängerbewilligung

3. Wichtige Hinweise und Unterschrift

- Die Abmeldebestätigung ist ein offizielles Dokument, das Ihnen im Original per Post an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird. Es werden keine Kopien vorab per E-Mail versendet.
- Für die Abmeldebestätigung werden Ihnen Gebühren in Höhe von 20 Franken (exkl. Porto) verrechnet. Sie erhalten die Rechnung inkl. Einzahlungsschein zusammen mit der Abmeldebestätigung per Post.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Wochen.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

4. Einreichung des Gesuchs

Das Gesuch ist **vollständig ausgefüllt** und mit den notwendigen Unterlagen auf dem Postweg, per E-Mail oder über das Kontaktformular einzureichen. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Einreichung per Post:

Migrationsamt Basel-Stadt
Abteilung Bewilligungen
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Einreichung per E-Mail:

g.bewilligungenwebanfragen@bs.ch

Einreichung per Kontaktformular:

<https://formulare.bs.ch/bdm/kontaktformular-dpt>



Hinweis: Beilagen sind im PDF-Format einzureichen

5. Weitere Informationen

Grenzgängerbewilligung

www.bs.ch → Arbeit und Steuern → Arbeitsbewilligungen → Arbeitsbewilligung für Grenzgänger

Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: migrationsamt@jsd.bs.ch.